

Anregungen gegeben, z. B. in seiner wichtigen „Sorbonne“ Rede [43]. Präsident Macron steht für einen klaren Wechsel der Diskursebenen und Frames. Hier sollten die europäische Politik und insbesondere die neue Bundesregierung klugerweise anknüpfen.

V.2 Zur Präzisierung des Begriffs der Klimaneutralität

Klimaneutralität ist kein gesetzlich geschützter Begriff. Es wird in diesem Abschnitt herausgearbeitet, wie man Klimaneutralität vernünftiger Weise interpretiert. Im Kern geht es darum, dass jemand logisch überzeugend nachweisen kann, dass sein Leben und Tun auf der Erde die Menge der Klimagase in der Atmosphäre bilanziell nicht erhöht, besser sogar verringert. Entscheidend ist dabei die bilanzielle Betrachtung. Es geht also darum, dass jemand, der Klimagase in die Atmosphäre entlässt, diese mindestens im selben Umfang entweder an anderer Stelle verhindert bzw. sie wieder aus der Atmosphäre herausholt (Negativemissionen). Es wird deutlich gemacht, dass es für eine konkrete Definition verschiedene Ausprägungsmöglichkeiten gibt. Das Thema des Denkrahmens (Frame) ist erneut von Bedeutung. Es wird deshalb vorgeschlagen, dass Klimaneutralität sich immer im Rahmen eines fixierten und öffentlich kommunizierten Neutralisierungskonzepts bewegen sollte. Für die genaue Definition von Klimaneutralität ist die Frage der individuellen Zurechenbarkeit von Klimagasemissionen von zentraler Bedeutung. Es ist zu überlegen, ob man in der Bilanzierung von Emissionen damit leben will, dass es zu Doppelzählungen kommen kann. Der Text beschreibt, dass das in der jetzigen Phase, in der die überwiegende Zahl der Akteure nicht kompensiert, kein Problem aufwirft. Beschrieben wird weiter, dass als Letztbezug für eine gewählte Festlegung der sogenannte CO₂-Fußabdruck vorgeschlagen wird.

Bei Klimaneutralität geht es darum, **bilanziell** keine Klimabelastungen zu erzeugen. Bilanziell erlaubt, dass man an einer Stelle verursachte Emissionen an anderer Stelle kompensieren kann. Entweder, man holt CO₂ aus der Atmosphäre heraus (Negativemissionen) oder man verhindert CO₂-Emissionen an anderer Stelle, die sonst stattgefunden hätten. Klimaneutralität ist kein gesetzlich geschützter Begriff. Oft wird Klimaneutralität in Publikationen über die drei Begriffe „vermeiden“, „reduzieren“ und „kompensieren“ beschrieben. Das definiert aber nicht Klimaneutralität selbst, sondern Maßnahmen, um Klimaneutralität zu erreichen.

In diesem Text wird im Weiteren versucht, den Begriff „Klimaneutralität“ zu präzisieren. Man nähert sich der Bedeutung am besten von der sprachlich-begrifflichen Seite her. Vernünftigerweise sollte jeder, der behauptet, er sei klimaneutral gestellt, eine brauchbare Argumentation vorweisen können, warum er meint, dass er die Klassifikation „klimaneutral“ für sich in Anspruch nehmen kann.

Wegen der Vielfältigkeit der Sachverhalte sollte jeder in der Kommunikation zu diesem Thema so präzise wie möglich mitteilen, was er genau mit Klimaneutralität meint bzw. behauptet, um keine falschen Vorstellungen und Erwartungen bei anderen zu erzeugen. Die jeweilige Argumentation sollte idealer Weise als ein **Klimaneutralitäts-Konzept** präzisiert sein, für das sich möglichst auch andere Akteure entscheiden. Im Weiteren wird deutlich werden, dass es für solche Klimaneutralitätskonzepte unterschiedliche Ausprägungen geben kann. **Die möglichen Festlegungen sind also nicht zwingend**, allenfalls unterschiedlich plausibel. Noch einmal: Daher sollte dann bei der Verwendung des Begriffs Klimaneutralität der Bezug zu dem jeweils zugrundeliegenden Konzept hergestellt werden, so dass Dritte sich informieren können, was im konkreten Fall genau unter dem Begriff der Klimaneutralität zu verstehen ist.

Neutralisierungs-/Kompensationskonzepte

Jemand, der behauptet, er sei klimaneutral, sollte nachweisen können, dass sein Leben und Tun auf der Erde die Menge der Klimagase in der Atmosphäre bilanziell nicht erhöht, besser sogar verringert. Eigenen Emissionen, die teilweise bei unserem modernen Lebensstil unvermeidbar sind, steht dann in der Summe ein

mindestens so hohes Volumen an Verhinderung sonst stattgefundener Emissionen an anderer Stelle oder aber die Entfernung erfolgter Emissionen aus der Atmosphäre gegenüber. Da man bei der Fixierung der eigenen Verantwortung für Klimagase unterschiedlich vorgehen kann, sollte das jeweils zugrunde gelegte Neutralisierungskonzept klar kommuniziert werden. Die Aussage wäre dann: „Ich bin klimaneutral gemäß Klimaneutralisierungskonzept xxx. Dieses Konzept ist in xxx niedergelegt.“

Info-Box 50: Klimaneutralität und Neutralisierungskonzepte

Die folgenden Überlegungen entwickeln für eine solche Konzeptentwicklung einen **Denkrahmen**.

Für Klimaneutralität stellt sich die Frage nach der Logik, die man zugrunde legen soll. Macht **individuelle Zurechnung** von Klimagasemissionen überhaupt Sinn? Kann z. B. jemand behaupten, er sei bei elektrischem Strom auf der sicheren Seite, wenn er „grünen“ Strom kauft, aber in einem Umfeld lebt, das einen Strom-Mix hat, bei dem grüner Strom eben nur ein Teil des genutzten Stroms ist? Kann Strom in Deutschland „grün“ sein, wenn es sich deklarationsgemäß um Strom aus schon lange existierenden Wasserkraftwerken in Norwegen handelt, der physisch nie nach Deutschland kommt, aber buchhalterisch hier verrechnet wird?

Die Frage ist, wie weit man sich individuell aus einem Umfeld heraushalten kann, von dem man ein Teil ist. Das gilt für alle Lebenszusammenhänge, für jede Art von Konsum, für den Urlaub, aber auch für jede Art eigener Wertschöpfung. Dies ist generell ein schwieriges Thema, und man kann dazu sehr unterschiedliche Standpunkte vertreten. Man kann des Weiteren die Themen insbesondere aus Sicht von Unternehmen bzw. Organisationen bzw. Gebietskörperschaften sehen, aber auch aus Sicht der Individuen.

Klar ist folgendes: Wenn alle Unternehmen ihre Klimagasemissionen auf irgendeine Weise kompensieren und neutralisieren würden, und wenn alle Menschen die ihnen zuzuordnenden Klimagasemissionen kompensieren und neutralisieren würden, und wenn alle Gebietskörperschaften, Kommunen usw. dasselbe tun

würden, dann würde man Emissionen **zwei- bis dreimal stilllegen**. Das ist dann eigentlich zu viel des Guten.

Andererseits sind wir noch weit von einer Situation entfernt, in der Neutralisierung flächendeckend passiert – in nationaler und erst recht in weltweiter Betrachtung. Deshalb ist die im Folgenden gewählte Argumentation plausibel. Sie versucht vor allem diejenigen Personen zu erreichen, die über ein hohes Einkommen und/oder Vermögen verfügen, Einfluss auf viele Prozesse, Unternehmen bzw. Organisationen haben und in der Regel auch viele eigene Emissionen erzeugen. Wenn sich diese Personen und die Umfelder, in denen sie aktiv sind, in den Prozess der freiwilligen Klimaneutralität einbringen, dann ist das ein vernünftiger Ansatz, gerade jetzt nach Paris, wobei das dann doch noch der eher kleine Teil der Akteure und Aktivitäten ist – **Pioniere** in der Sache. Dann ist es durchaus auch hilfreich, wenn an mancher Stelle zwei- oder dreimal kompensiert wird. Denn das sind alles Aktivitäten, die in die richtige Richtung wirken, also nicht nur dem Klimaschutz dienen, sondern (insbesondere bei internationaler Kompensation auf Basis „verlorener“ Finanzierungsbeiträge) oft auch Co-Benefits haben, z. B. durch die Beförderung der Umsetzung der SDGs in ärmeren Ländern. Aus Sicht der leistungsstarken Akteure kommt hinzu: Sie können für sich den Status „klimaneutral“ erreichen und sie sichern sich so die Chance, ihren teilweise sehr aufwendigen, manchmal luxuriösen Lebensstil zu erhalten. Denn wenn der Klimawandel sich mit all seinen hässlichen Folgen weiter verschärfen sollte, sind rigore ge gesellschaftliche Reaktionen, inklusive Eingriffe in Lebensstile, zu erwarten.

Entscheidet man sich für die beschriebene Philosophie, dann wird man überlegen, was der Einzelne und was Unternehmen, Gebietskörperschaften und andere im Bereich der Kompensation tun müssen bzw. können und ab welchem Niveau von Beiträgen sie sich als klimaneutral bezeichnen dürfen. Hier versucht man dann in den meisten Zugängen zum Thema, den individuellen Entscheidungsspielraum der Akteure auch als Hebel und Incentive zu nutzen, um den Umfang an verursachten Emissionen weiter abzusenken. Die Frage ist also, wem welche Klimagasemissionen wie zugeordnet werden sollen?

Der gewählte Ansatz ist geprägt durch die Idee des **CO₂-Fußabdrucks**, die wiederum aus der Welt des **ökologischen Fußabdrucks** stammt [162]. Dieser Fußabdruck liegt für die Menschheit insgesamt heute bei etwa 1,5 Globus. Er berechnet (buchhalterisch) die Fläche, die wir brauchen würden, um all unseren

Konsum biologisch neutral zu realisieren. Dies beinhaltet auch das vollständige Binden der erzeugten Klimagase in Bäumen oder Pflanzen. Da dies sehr viele Flächen erfordern würde, hat die Menschheit heute einen weltweiten Fußabdruck von 1,5 Erden. Davon betrifft etwa 0,7 Erde die Bindung der Klimagase oder die Flächenseite des Carbon Footprint. Dies gelingt nur sehr unvollständig und hat dann die Klimaerwärmung zur Folge. Hinweis: Hätten wir das Klimathema gelöst, wäre unser Fußabdruck noch deutlich unter 1, die Situation wäre also noch gut beherrschbar.

Geht es um den individuellen Fußabdruck, gibt es in der einschlägigen Literatur eine Einteilung der betreffenden Aktivitäten in Scope 1-, 2- und 3-Aktivitäten und eine Unterscheidung in Upstream- und Downstream-Aktivitäten. Dies wird in den folgenden Kapiteln beschrieben.

V.3 Der Carbon Footprint als Basis

Der Carbon Footprint wird als Basis für die Präzisierung des Begriffs Klimaneutralität herangezogen. Der Carbon Footprint ist Teil des allgemeinen Fußabdrucks der Menschheit bzw. auch jedes Individuums und macht mittlerweile, je nach Zugang, etwa die Hälfte unseres Footprints aus. Der Carbon Fußabdruck setzt sich zusammen aus verursachten direkten und indirekten Treibgas-Emissionen, die in der Literatur unterteilt sind in drei Scope-Bereiche, nämlich alle direkten Emissionen, die aus dem Verbrauch bzw. der Verbrennung von fossilen Energieträgern resultieren (Scope 1), alle indirekten Emissionen, die aus der Erzeugung der beschafften Energie resultieren (Scope 2) sowie einem dritten Bereich (Scope 3), der alle indirekten Emissionen betrifft, die aus dem Ablauf täglicher Prozesse resultieren. Für Scope 3-Emissionen wird das Greenhouse Gas Protocol zugrunde gelegt. Hier sind dann eine Vielzahl von Kategorien definiert, die man einzeln analysieren kann bzw. sollte. Hier besteht eine weitgehende Freiheit in der Präzisierung eines konkreten Klimaneutralitäts-Konzepts.